

COVID19-Leitfaden

Je mehr Personen sich angemessen verhalten, umso geringer ist das Infektionsrisiko allgemein und für den Einzelnen.

Grundregeln:

- Registrierung aller Beteiligten
- bei Zusammenkünften 3G-Regel beachten
- Regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- Nies- und Hust-Etikette beachten

1. Aktuelle geltende Vorschriften

- Alle Personen, die an den Programmpunkten teilnehmen, müssen sich vorab registrieren, um das Contact Tracing zu erleichtern
- Alle Personen, die an den Programmpunkten teilnehmen, müssen einen 3G Nachweis erbringen. Das bedeutet, sie müssen entweder durch Impfung(en) vollständig immunisiert sein, getestet oder genesen sein. Die genauen Bestimmungen zu Tests sind bundeslandspezifisch unterschiedlich. Wir bitten um Einhaltung der Vorgaben Ihres Bundeslandes.
- An allen Orten, an denen die 3G Regel gilt, gibt es keine Maskenpflicht.
- Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen mehr
- Es gibt keinen vorgeschriebenen Mindestabstand. Abstandhalten ist jedoch wichtig.
- Ab 100 Besucher:innen ist die Veranstaltung der Behörde anzuzeigen und ein Präventionskonzept zu erstellen und ein:e COVID19-Beauftragte:r zu ernennen. Dies gilt nur wenn alle Besucher:innen gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen.
- Ab 500 Personen müssen Veranstaltungen behördlich bewilligt werden. Dies gilt nur wenn alle Besucher:innen gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen.

2. Registrierung

Alle Personen, die an den Programmpunkten teilnehmen, müssen sich vorab registrieren. Dazu zählen auch die Mitarbeiter:innen, Führer:innen, Restaurator:innen, Fotograf:innen und natürlich die Besucher:innen.

Zu erfassen sind Name und Telefonnummer und wenn vorhanden auch E-Mail Adresse. Die Daten sind 28 Tage zu verwahren und dann zu vernichten. Bei Familien aus dem selben Haushalt genügen die Daten eines Erwachsenen.

3. Kontrolle vor Beginn

- Kontrollieren, ob alle Anwesenden registriert sind
- Überprüfen der 3G Regeln:
 - Vorliegen eines Impfpasses oder grünen Passes mit 2 Impfungen (ausgenommen Johnson & Johnson nach 22 Tagen) für 270 Tage
 - Vorliegen eines Absonderungsbescheides oder einer ärztlichen Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.
 - Vorliegen eines Antigen- oder PCR-Tests von Apotheken, Teststraßen oder medizinischen Einrichtungen
- Personen, die über CoViD Symptome klagen sollen die Veranstaltung nicht besuchen und sind bei akutem Auftreten auf der Veranstaltung zu isolieren. Danach muss sofort die Gesundheitshotline unter der Nummer 1450 zu angerufen und die Anweisungen befolgt werden.

4. Hygienemaßnahmen

- In den Sanitärräumen bitte ausreichend Handwaschbecken, Seifenspender und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen. Bitte regelmäßig für hygienische Sauberkeit sorgen.
- Regeln der Nies- und Hust-Etikette sind einzuhalten: Halten Sie beim Husten oder Niesen unbedingt einen Abstand von anderen Personen ein und drehen Sie sich weg.

- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder einer verschließbaren Verpackung.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.
- Richtiges Händewaschen unterbricht den Übertragungsweg. Steht unterwegs keine Waschmöglichkeit zur Verfügung, sollten Sie die Hände mit einem rückfettenden Händedesinfektionsmittel reinigen. Falls beides nicht verfügbar ist, sollten Sie zumindest vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren oder Speisen mit der Hand zu essen. Vergessen Sie die Hautpflege nicht.
- Türgriffe, Handläufe etc. sollen regelmäßig gereinigt werden.

5. Verhalten im Verdachts- und Krankheitsfall

Verhalten bei Symptomen

Als Symptome gelten: Husten, Fieber, Schnupfen oder Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Mitarbeiter:innen, Führer:innen und sonstige Akteure, die die angeführte Symptome aufweisen, sollen nicht am Tag des Denkmals erscheinen, sondern zu Hause bleiben und die Gesundheitshotline unter 1450 verständigen.

Sollten sich am Tag des Denkmals während der Aktivitäten die Symptome zeigen, muss die betroffene Person sofort einen Mund-Nasenschutz aufsetzen und sich an einen separaten Ort zur Isolierung begeben. Es ist sofort die Gesundheitshotline unter der Nummer 1450 zu verständigen und sind die Anweisungen zu befolgen. Sollte bei der Gesundheitshotline in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein, begibt sich die betroffene Person rasch und sicher (mit Mund-Nasenschutz und ohne öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen und mit anderen Personen in Kontakt zu treten) nach Hause.

Zuhause sollte sie Kontakt zu Familienmitgliedern meiden und von dort aus die Gesundheitshotline 1450 anrufen.

Verhalten bei Kontakt mit einer infizierten Person

Informationen zu den Kategorien der Kontaktpersonen sowie den Verhaltensregeln finden Sie hier:

https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:0606b9e2-72f6-4589-9816-2107c7c46e7f/Behoerdliche_Vorgangsweise_bei_SARS-CoV-2_Kontaktpersonen_Kontaktpersonennachverfolgung.pdf

6. Präventionskonzept

Vorlagen für Präventionskonzepte ab einer Besucher:innenzahl von 100 Personen finden Sie hier:

https://www.wko.at/branchen/k/tourismus-freizeitwirtschaft/COVID-19-Präventionskonzept_2020.pdf